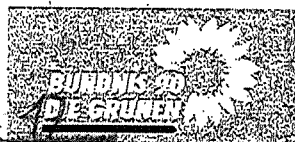


Punkt _____ der Tagesordnung



Bürgeramt
Ortsverwaltung
Eing.: 12. JUNI 2017
48-
An der Wied 2 | 551

Vorlage-Nr. 0887 / 20

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 21.06.2017

Ausweisung einer Tempo 30 Zone in Mainz-Bretzenheim

Die Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fordert die Verwaltung auf, die Einführung einer Tempo 30 Zone mit den folgenden Straßenbegrenzungen zu prüfen:

Nördliche Begrenzung:

Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße – Backhaushohl – Dalheimer Weg sowie Untere Zahlbacher Straße – Backhaushohl sowie an der Kreuzung Bretzenheimer Straße – Zahlbacher Steig (nicht Ortsteil Bretzenheim). Ersatzweise, falls dies nicht möglich ist die Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße – Draiser Straße (dann muss am Ende der Straße Backhaushohl ein Ende Zone 30 Schild (Zeichen 274.2) aufgestellt werden.

Südöstliche Begrenzung:

Kreuzung Südring – Albert-Stohr-Straße

Westliche Begrenzung:

Marienborner Straße an den Kreuzungen mit den Straßen Am Südring, Hans-Böckler-Straße und der Essenheimer Straße sowie in der Fortführung die Straße Am Ostergraben mit den Kreuzungen an den Straßen Am Heckerpfad und Jakob-Leischner Straße.

Begründung:

Mit der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Hans-Böckler-Straße ist in Bretzenheim lediglich in der Marienborner Straße, der Haifa-Allee und der Koblenzer Straße ein Befahren mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Stundenkilometern gestattet. Durch eine entsprechende Beschilderung mit dem Zeichen 274.1 bzw. 274.2 und eine zusätzliche Markierung auf dem Asphalt kann dann innerhalb der Zone auf eine Vielzahl der Streckenverbotsschilder 274 verzichtet werden. Auf allen im Antrag genannten Straßen gilt bereits derzeit die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Mit der Einführung einer großen Tempo 30 Zone kann durch den Verzicht auf Verbotsschilder das Straßenbild positiv beeinflusst werden.

Mainz, den 12.06.2017

gez. Martin Schykowski